

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler
Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.540.911

Wien, 19. August 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Fürtbauer, MMag. Alexander Petschnig und weitere Abgeordnete haben am 19. Juni 2026 unter der **Nr. 6342/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gleichstellungsziel der UG 17“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 15:

- *Seit wann gibt es das Gleichstellungsziel in der UG 17?*
- *Welche langfristigen Wirkungen werden durch die gesetzten Maßnahmen erwartet?*

Das aktuelle Gleichstellungsziel in der UG 17 im Bereich Sport („Sport als Motor zur Förderung unterrepräsentierter Gesellschaftsgruppen“) gibt es seit dem Bundesfinanzgesetz (BFG) 2023. Beginnend mit dem BFG 2025 ist dieses Wirkungsziel 4 „Sport als Motor zur Förderung unterrepräsentierter Gesellschaftsgruppen“ das alleinige Gleichstellungsziel in der UG 17. Davor gab es bereits ein Gleichstellungsziel im Zusammenhang mit der ehemaligen Zuständigkeit für den öffentlichen Dienst.

Das aktuelle Ziel wird laufend evaluiert und weiterentwickelt. Beispielsweise wurde die Kennzahl 17.4.1 mit dem Abschluss des ersten Jahrgangs im Jahr 2025 von der Anzahl der in Ausbildung befindlichen Personen auf eine Erfolgsquote umgestellt. Das Ziel der langfristigen Positionierung von Frauen bzw. der ehemaligen Trainees im österreichischen Nachwuchs- und Spitzensport soll dadurch gemessen werden und den Erfolg des Projektes darstellen.

Im Bereich des Gleichstellungszieles werden Maßnahmen verfolgt, die einen wichtigen Beitrag zur Zielerreichung leisten. Hierbei sind aktuell vor allem das mehrjährige Förderprogramm „Dream Teams – das Kraftpaket für die Frauenligen“ und das Projekt „Fußball für Mädchen - TWogether Schule & Verein“ zu nennen. Das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) beabsichtigt, auch künftig Maßnahmen zur Förderung von Gleichstellung in allen sportlichen Belangen – unter Einhaltung der im Bundes-Sportförderungsgesetz normierten Bestimmungen und der Wahrung der Autonomie des Sports - zu verfolgen.

Im Bereich Sport und Gesellschaft wurden 2026 das Förderprogramm für Gleichstellung, Inklusion und Integration sowie der Innovationscall für diese Bereiche aufgelegt. Über diese Förderprogramme werden Gleichstellungsprojekte umgesetzt, die auf die Mittelverteilung in den Förderstrukturen abzielen.

Zu den Fragen 2,3, 6 bis 8 und 13:

- *Wie viel Geld wurde bzw. wird in den Jahren 2025, 2026 und 2027 jeweils für die Umsetzung des Wirkungsziels 4 aufgewandt?*
- *Wie viel Prozent des verfügbaren Budgets flossen in die Umsetzung des Wirkungsziels 4?*
- *Wie viel Geld wurde im Vergleich zu den ursprünglichen Budgetansätzen tatsächlich für das Wirkungsziel 4 ausgegeben?*
- *Wie hoch war der Anteil der Verwaltungskosten im Verhältnis zu den direkt wirkungsrelevanten Ausgaben?*
- *An welche Stellen, Organisationen oder Träger flossen die Mittel zur Umsetzung des Wirkungsziels 4 konkret?*
 - a) *Wurden Förderungen oder Aufträge vergeben?*
 - i. *Wenn ja, an wen und in welcher Höhe?*
- *Wie verhält sich der finanzielle Aufwand für Wirkungsziel 4 im Vergleich zu ähnlichen Maßnahmen in anderen Untergliederungen oder auf Länderebene?*

Das Haushaltsrecht sieht vor, dass kein direkter Zusammenhang zwischen dem Budget und Wirkungszielen besteht. Daher gibt es auch keinen direkten Zusammenhang zwischen dem Budget und dem Gleichstellungsziel in der UG 17. Auch für künftige Budgets besteht kein direkter Zusammenhang zwischen dem Budget und dem Gleichstellungsziel. Daher können auch Verwaltungskosten nicht spezifisch dem Gleichstellungsziel zugeordnet und etwaige Vergleiche gemacht werden.

Beispielhaft kann für das Jahr 2026 aus dem Bereich Sport das Gender Traineeprogramm hervorgehoben werden. Das Gender Traineeprogramm verfolgt das Ziel, Frauen im Sport eine starke Perspektive zu geben und sie nachhaltig als Trainerinnen, Managerinnen und Funktionärinnen im Sport zu positionieren. Das Förderprogramm ist eine gemeinsame Initiative von Bund, Ausbildungsstandorten und Ländern zur Unterstützung der Gleichstellung im Sport.

Ergänzend darf angemerkt werden, dass das Thema Gleichstellung seitens des BMWKMS als wichtige Querschnittsthematik verstanden und gelebt wird und die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Grundsatz der Wirkungsorientierung (§2 BHG 2013) gesetzlich verankert ist.

Zu den Fragen 4 und 9:

- *Welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen, um das Wirkungsziel 4 umzusetzen?*
- *Welche messbaren Kennzahlen wurden zur Bewertung der Zielerreichung herangezogen?*

Die Maßnahmen sind im jeweiligen BFG aufgelistet („Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?“). Im BFG 2026 lauten diese:

- Maßnahmen zur Förderung von Geschlechter-Gleichstellung in allen sportlichen Belangen;
- Umsetzung von Gender Mainstreaming in den österreichischen Sportstrukturen;
- Schaffung von ausreichenden und abgestimmten Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten;
- Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Berufsbild Sport mit Schwerpunkt auf Funktionen im österreichischen Spitzensport;
- Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Vermittlung von fundamentalen Werten in Verbindung mit Bewegung und Sport;
- Grundlagenarbeit und Projektierung zu geschlechtsspezifischen Handlungsfeldern im Sport;

- Maßnahmen zur Entwicklung von Lösungsmodellen/Leitfäden für eine praktische Umsetzung gesellschaftlicher Normen im Sportgeschehen;
- Er- bzw. Einrichtung von Strukturen, die es allen im gleichen Ausmaß ermöglicht, an Projekten im Sport aktiv Teilhabe auszuüben;
- Maßnahmen und Unterstützung zur Umsetzung von Gleichstellung und Inklusion in vorhandenen Sportstrukturen;
- Integrationsfördernde Maßnahmen;
- Optimierung und Ausbau von bereits bestehenden Sport und Bewegungsinitiativen;
- Konkretisierung und Darstellung zukünftiger Herausforderungen und Anforderungen für die österreichischen Sportstrukturen;
- Schaffung von Vernetzungsmöglichkeiten;
- Aktivierung und Sensibilisierung von Menschen mit Behinderung für Bewegung und Sport.

Die konkreten Kennzahlen im BFG 2026 lauten beispielhaft:

- Erfolgreiche Positionierung von Frauen in Funktionen des Österreichischen Nachwuchs- und Spitzensports aufgrund des Gender Traineeprogramms;
- Installierte Bewegungs- und Informationscoaches zur Aktivierung und Sensibilisierung von Menschen mit Behinderung für Bewegung und Sport;
- Innovationscall: Sportförderung in den Bereichen Inklusion, Integration und Gleichstellung.

Zu den Fragen 5, 10, 11 und 16:

- *Welche wesentlichen Fortschritte konnten im Sinne des Wirkungsziels 4 erreicht werden?*
- *In welchem Ausmaß wurde das Wirkungsziel 4 tatsächlich erreicht?*
- *Welche Maßnahmen wurden als wirksam eingestuft und welche haben das Ziel verfehlt?*
- *Wie wird sichergestellt, dass erzielte Fortschritte im Sinne des Wirkungsziels 4 nach Auslaufen der Mittel nachhaltig bestehen bleiben?*

Bezüglich der Entwicklung der Fortschritte bei den Wirkungszielen darf ich auf die sehr ausführliche Website der Wirkungscontrollingstelle des Bundes und auf die jährlichen Berichte zur Wirkungsorientierung verweisen.

Kultur und Sport-2024 – Wirkungsmonitoring:

<https://wirkungsmonitoring.gv.at/thema-detail/kultur-und-sport-2024/>

Berichte zur Wirkungsorientierung – Öffentlicher Dienst:

<https://oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte-verwaltung/rechtsgrundlagen-berichte-und-materialien/berichte-zur-wirkungsorientierung/>

Zu Frage 12:

- *Gibt es externe Evaluierungen oder Berichte, die die Zielerreichung von Wirkungsziel 4 unabhängig bestätigen?*

Es gibt keine externen Evaluierungen oder Berichte. Der Bericht über die Zielerreichung der im Bundesvoranschlag festgelegten Wirkungsziele und Maßnahmen des vorangegangenen Finanzjahres („Bericht zur Wirkungsorientierung“) wird von der Wirkungscontrollingstelle des Bundes jährlich bis 31. Oktober an den zuständigen Ausschuss übermittelt. Gleichzeitig wird auch ein „Bericht zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung“ publiziert.

<https://oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte-verwaltung/rechtsgrundlagen-berichte-und-materialien/berichte-zur-wirkungsorientierung/>

Das Haushaltsrecht sieht interne Evaluierungen von bestimmten Vorhaben vor. Dem BMWKMS ist es ein großes Anliegen, die Wirksamkeit einzelner Vorhaben zu überprüfen, um daraus zu lernen. Neben internen Evaluierungen gibt es auch externe Evaluierungen, die auf der BMWKMS-Website veröffentlicht werden. Beispielhaft für den Sport:

<https://www.bmwkms.gv.at/themen/sport/publikationen.html>

Zu Frage 14:

- *Wurden Alternativen zur gewählten Umsetzungsstrategie geprüft?*
a) *Wenn ja, warum wurden diese verworfen?*

Das BMWKMS entwickelt Wirkungsziele auf Basis von erwünschten Zuständen bzw. Wirkungen im Fachbereich. Das Gleichstellungsziel „Sport als Motor zur Förderung unterrepräsentierter Gesellschaftsgruppen“ wird unter anderem durch Studien, Evaluierungen oder internen Erfahrungen mit geförderten Projekten laufend weiterentwickelt. Während das Wirkungsziel selbst allgemein formuliert ist und grundsätzlich, um Kontinuität zu gewährleisten, mittel- bis langfristig verfolgt wird, werden in Hinblick auf eine Weiterentwicklung der wirkungsorientierten Angaben Kennzahlen und Maßnahmen im Bundesvoranschlag regelmäßig evaluiert und auch unter

Beziehung der Wirkungscontrollingstelle des Bundes überarbeitet. Allfällige Veränderungen bei den Kennzahlen sowie bei den Maßnahmen und Zielen auf Globalbudget- und Detailbudgetebene können aus den betreffenden Bundesfinanzgesetzen entnommen werden. Beispielsweise wurde die Kennzahl 17.4.1 mit dem Abschluss des ersten Jahrgangs des Gender Traineeprogramms im Jahr 2025 von der Anzahl der in Ausbildung befindlichen Personen auf eine Erfolgsquote umgestellt. Das Ziel der langfristigen Positionierung von Frauen bzw. der ehemaligen Trainees im österreichischen Nachwuchs- und Spitzensport soll dadurch gemessen werden und den Erfolg des Projektes darstellen.

Andreas Babler, MSc

